

Die zweite Änderung betrifft den Paragraphen 46. Da soll der letzte Satz ersatzlos gestrichen werden, so daß das dann lautet:

„Mit Bekanntgabe dieses Gesetzes sind alle erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung der Krankenkassen im Namen und für Rechnungen der jeweiligen Krankenkassen zu treffen. Die Errichtung der Krankenkassen wird frühestens am 1. Januar 1991 wirksam.“

Das bedeutet, daß für die jetzt gebildete Einheitskasse in der Noch-DDR oder dann auch in den Ländern der ehemaligen DDR eine gewisse Schutzfrist eingeräumt wird, eine Zeit, die auch die Ersatzkassen und die privaten Krankenkassen brauchen, um einen entsprechenden organisatorischen Apparat in den künftigen Ländern aufzubauen.

Der Paragraph 52 soll erweitert werden:

„Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.“

Wenn Sie dem zustimmen könnten, würden Sie der Beschlußempfehlung des Gesundheitsausschusses folgen. - Ich bedanke mich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wir kommen zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf mit der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gesundheitswesen, der da 'Einige Änderungen empfiehlt, die eben vorgestellt worden sind.

Wer dem so veränderten Gesetz in 2. Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist das so beschlossen.

Ich möchte für einen Moment die Tagesordnung in diesem Ablauf unterbrechen. Wir hatten uns bei der Beschlußfassung über die Tagesordnung darüber verständigt, daß wir heute noch eine Information bekommen, warum auf dieser Tagesordnung nicht das Konversionsgesetz steht.

Ich möchte den Abgeordneten Eppelmann bitten, uns darüber Auskunft zu geben. Viele Vertreter der Regierung können das jetzt nicht mehr machen.

Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:

Mir fällt also diese Last zu, Ihnen mitzuteilen, daß aus der Fülle der Aufgaben, die der Ministerrat erledigt hat, die, die Sie heute erwartet haben, leider nicht dazugehört.

Ich möchte Sie daran erinnern, vor einer Woche haben Sie dem Ministerrat diesen Auftrag gegeben. Es lag ein fast fertiger Textentwurf vor, den wir dann gemäß vorliegendem Einigungsgesetz in Abstimmung bringen mußten mit den Spiegelministerien in der Bundesrepublik, in dem Fall mit dem Ministerium der Finanzen, Ministerium für Wirtschaft und dem Ministerium für Verteidigung. Sie haben große rechtsstaatliche Bedenken angemeldet.

Ein Gespräch, das ich am Dienstag dieser Woche mit meinem Kollegen führen konnte, hat ganz deutlich gemacht, daß es an dieser Stelle keine Zustimmung geben wird, ebenfalls beim Finanz- und Wirtschaftsministerium nicht. Die Argumente waren große rechtsstaatliche Bedenken in wichtigen Passagen, system- und wirtschaftsfremd, zentralistisch und dirigistisch. In den verbleibenden 2 Tagen ist es dann nicht mehr möglich gewesen, mit den 3 streitenden Ministerien der Bundesrepublik in Einklang zu kommen, so daß wir an der Stelle feststellen müssen, daß wir Ihrem Auftrag nicht entsprechen konnten. Und es ist deutlich, daß dieses Gesetz wie auch das Dienstpflichtgesetz 2 politische Aufgaben sein sollten, für die extremer Handlungsbedarf für das vereinte Deutschland besteht. Ich meine sogar, und da stehe ich nicht alleine im Ministerrat dafür da, daß die Aufgabe der Konversion, die in ihrer Bedeutung zunehmen wird und

in ihrer Fülle, nicht nebenbei vom Außen- oder Verteidigungsministerium gemacht werden muß, sondern möglicherweise ein eigenes Ministerium erfordert. Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Damit ist diese Auskunft entgegengenommen, und wir müssen uns der Macht der Fakten unterwerfen und können diesen Punkt nicht wie gewünscht hier verhandeln.

Dann möchte ich noch einmal zum Tagesordnungspunkt 16 kommen. Inzwischen liegt die Änderung vor. Sie hatten die Drucksache Nr. 194 a. Inzwischen sind da einige Textänderungen, die auch in den Fraktionen schriftlich vorliegen. Es handelt sich darum, daß die Drucksache Nr. 194 a in Punkt 1 geändert war. In der letzten Zeile hieß es: Sofern ein Gesetz das vorsieht. Außerdem war ein Punkt 6 hinzugefügt worden, der lautete, in dem § 7, Nummer 5, § 16 Abs. 3, Nummer 2 werden die Worte „infolge eines körperlichen Gebrechens“ ersatzlos gestrichen. Schließlich war hinzugefügt worden als Punkt 7, daß in § 18 Abs. 3 die Worte „körperlich oder“ auch ersatzlos gestrichen werden. Bitte schön. Sie hatten noch das Wort.

Frau Dr. Albrecht, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Ich hoffe, daß den werten Abgeordneten alles vorliegt. Diese Veränderungen waren notwendig, nachdem es noch Intentionen vom Behindertenverband gab, denn in der Vergangenheit wurden behinderte Bürger, die sich für das Anwaltsamt beworben haben, benachteiligt. Und deshalb meinten wir, daß wir diese Worte streichen müssen. Außerdem sind sie aus Regelungen übernommen, die schon länger als das Behindertengesetz gelten und brauchten hier nicht mehr hinein. Wir bitten darum als Rechtsausschuß, daß dieses Gesetz heute verabschiedet wird. Im Einigungsvertrag steht drin, daß es Bestandteil des Einigungsvertrages ist. Da die Termine drängen, muß es heute verabschiedet werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich glaube, daß es kein Problem ist, die Entscheidung darüber zu treffen. Es war aber noch ein Abänderungsvertrag eingereicht worden. Die Abgeordnete Kögler bitte.

Frau Kögler (CDU/DA):

Bevor abgestimmt wird, halte ich es für erforderlich, daß folgende Änderung dieser Änderung vorgenommen wird: Die Volkskammer wolle beschließen: Aus der Drucksache Nr. 194 a - Rechtsanwaltsgesetz - wird § 2 Abs. 3 ersatzlos gestrichen. Begründung dazu:...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Moment mal. Dies ist eine Anlage. Können Sie bitte mal sagen, Sie wollen diesen Text jetzt noch verändern?

(Frau Kögler: Ja, diese Änderung, die vor 10 Minuten eingebracht wurde.)

Hier gibt es aber keine Paragraphen. Bitte schön, Sie sagen noch einmal genau, was geändert werden soll, weil es hier keine Paragraphen gibt. Ich habe den Zettel vor mir liegen.

(Frau Kögler: 194 a - Rückseite.)

Da gibt es 7 Punkte. In welchem Punkt wollen Sie etwas verändert haben?

Frau Kögler (CDU/DA):

Ich habe hier Punkt 1 § 2, und dann ist es Ziffer 3 nach dem